

## Berufsorientierung

---

Adresse des Unternehmens eintragen:

### Betriebspraktikum des Hermann-Billing-Gymnasiums im Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen hiermit, dass \_\_\_\_\_ im Schuljahr 2025/26 in der Zeit vom **09. – 20.02.2026** ein Betriebspraktikum in der 11. Jahrgangsstufe absolvieren soll.

**Wir danken Ihnen sehr herzlich dafür, dass Sie eine Praktikumsstelle zur Verfügung stellen und damit den Jugendlichen die Möglichkeit für wertvolle Erfahrungen geben.** Wir wissen, dass Sie dadurch auch Mehrarbeit und Belastungen auf sich nehmen, aber ohne Ihre Bereitschaft könnte unser schulischer Allgemeinbildungsauftrag auch im Bereich der ökonomischen Bildung sicher nicht erfüllt werden.

Weil es sich hierbei um **eine schulische Veranstaltung im Rahmen des kultusministeriellen Erlasses vom 17.09.2018 (veröffentlicht im SVBI 10/2018; S.556ff.) handelt, unterliegen die Schüler/innen der gesetzlichen Unfallversicherung.**

Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika sind die geltenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten. So darf die Arbeitszeit für Schülerinnen und Schüler nach der Vervollendung des 15. Lebensjahres acht Stunden täglich und vierzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).

**Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern durch den Kommunalen Schadensausgleich Hannover unter Berücksichtigung der Nachrangigkeitsklausel Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Dieser besteht für die Dauer der Anwesenheit im Betrieb und für den direkten Hin- und Rückweg. Diese Leistungen umfassen:**

- **Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten gegen Schülerinnen oder Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen sind begrenzt:**

- 

**600.000,00 € für Personenschäden  
60.000,00 € für Sachschäden und  
7.000,00 € für Vermögensschäden.**

- **Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 300,00 € für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch der berufsorientierenden Maßnahme bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.**
- **Nicht ausgleichsfähig sind Aufwendungen für Haftpflichtschäden,**

-Bitte wenden!-

- die auf dem Weg von und zu der Praktikantentätigkeit verursacht werden,
- die durch Tätigkeiten der Praktikanten in Betrieben außerhalb der festgesetzten schulischen Veranstaltung entstehen,
- die auf einem vorsätzlichen Verhalten oder auf Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss beruhen und
- wenn und soweit eine anderweitige Haftpflichtversicherung besteht.

**Im Falle einer Tätigkeit im Sinne des §35 des Infektionsschutzgesetzes veranlasst unsere Schule eine Belehrung durch das Gesundheitsamt.**

Unsere Schüler/innen werden durch Lehrkräfte, die die Praktikanten im Normalfall auch in den Betrieben besuchen, vorbereitet. Selbstverständlich werden sie auch über allgemeine Unfallverhütungsvorschriften informiert.

Die Schüler/innen sollen erlassgemäß auf ihre Berufs- und Studienwahl vorbereitet, indem sie

- sich ihrer Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden;
- Kenntnisse über einzelne Berufe und deren Arbeitsabläufe erwerben;
- einige Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine qualifizierte berufliche Aus- und Fortbildung kennenlernen;
- zur Entscheidung für eine Berufs-, eine weitere Schulbildung oder für ein Hochschulstudium hingeführt werden.

Um für die Schülerinnen und Schüler diese Ziele erfahrbar zu machen, wird das Praktikum insbesondere im Fach Politik/Wirtschaft vor- und nachbereitet.

**Lehrkräfte unserer Schule werden die Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit Ihnen in Ihrem Betrieb aufsuchen und betreuen.**

Die Praktikantinnen und Praktikanten haben einen Bericht anzufertigen, in die auch Sie Einsicht nehmen sollen, da es u.a. um die Beschreibung von Arbeitsabläufen in Ihrem Betrieb geht. Ein genaueres Bild von der Zielsetzung des Betriebspraktikums vermittelt der Praktikumsleitfaden für unsere Schülerschaft, welcher Ihnen am ersten Tag des Betriebspraktikums durch die Praktikantin/den Praktikanten ausgehändigt werden wird.

Eine Vermittlung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen ist aber ebenso wenig vorgesehen, wie auch eine Bezahlung unserer Schülerinnen und Schüler unbedingt ausgeschlossen sein muss, da sonst der Versicherungsschutz erlischt.

Jede/r Praktikant/in unterliegt während des Betriebspraktikums Ihrer Betriebsordnung. Im Betrieb richtet sich der Praktikant/die Praktikantin in seinem/ihrer Verhalten und seiner/ihrer Arbeitsweise nach den Anweisungen der Betriebsleiter bzw. Praktikumsbetreuer Ihres Betriebes. Bei Verhaltensauffälligkeiten bitten wir Sie um kurze Rückmeldung.

Die Schülerinnen und Schüler werden informiert, bei Krankheit sowohl den Praktikumsbetrieb als auch die Schule unverzüglich zu benachrichtigen.

Falls Ihrerseits – auch während des Praktikums – Gesprächsbedarf mit der Schule besteht, so wenden Sie sich bitte an den Praktikumsleiter Herrn StR Hasenbanck, den Sie während der Unterrichtszeit über die Telefonnummer 05141/93404-0 oder unter der E-Mail-Adresse (hasenbanck@hbg-celle.de) erreichen können.

Wir hoffen, dass das Betriebspraktikum Ihre Zustimmung und Unterstützung findet und bei seiner Durchführung im Frühjahr unsere Schülerinnen und Schüler zu einem interessanten und aufschlussreichen Einblick in die Berufswelt führt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. N. Hasenbanck  
Praktikumsleiter